

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 84 „Grubengelände König“ – 8. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Grubengelände König“ – 8. Änderung im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des geplanten Dienstleistungsgebäudes und der erforderlichen Erschließungsflächen sowie eines Parkdecks zu schaffen.

Die Plangebiete werden derzeit bereits teilweise als Park- und Erschließungsfläche genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich von 2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Neunkirchen:

Flur 12: Flurstücke 73/54, 73/57, 73/56, 73/44, 73/50, 73/46, 73/19.

Flur 13: 20/88, 16/5.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht für Bebauungsplan und 31. Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Zeit

vom 17.09.2024 – 18.10.2024

auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren, zum Download bereitgestellt und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in Form einer Planauslage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@neunkirchen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

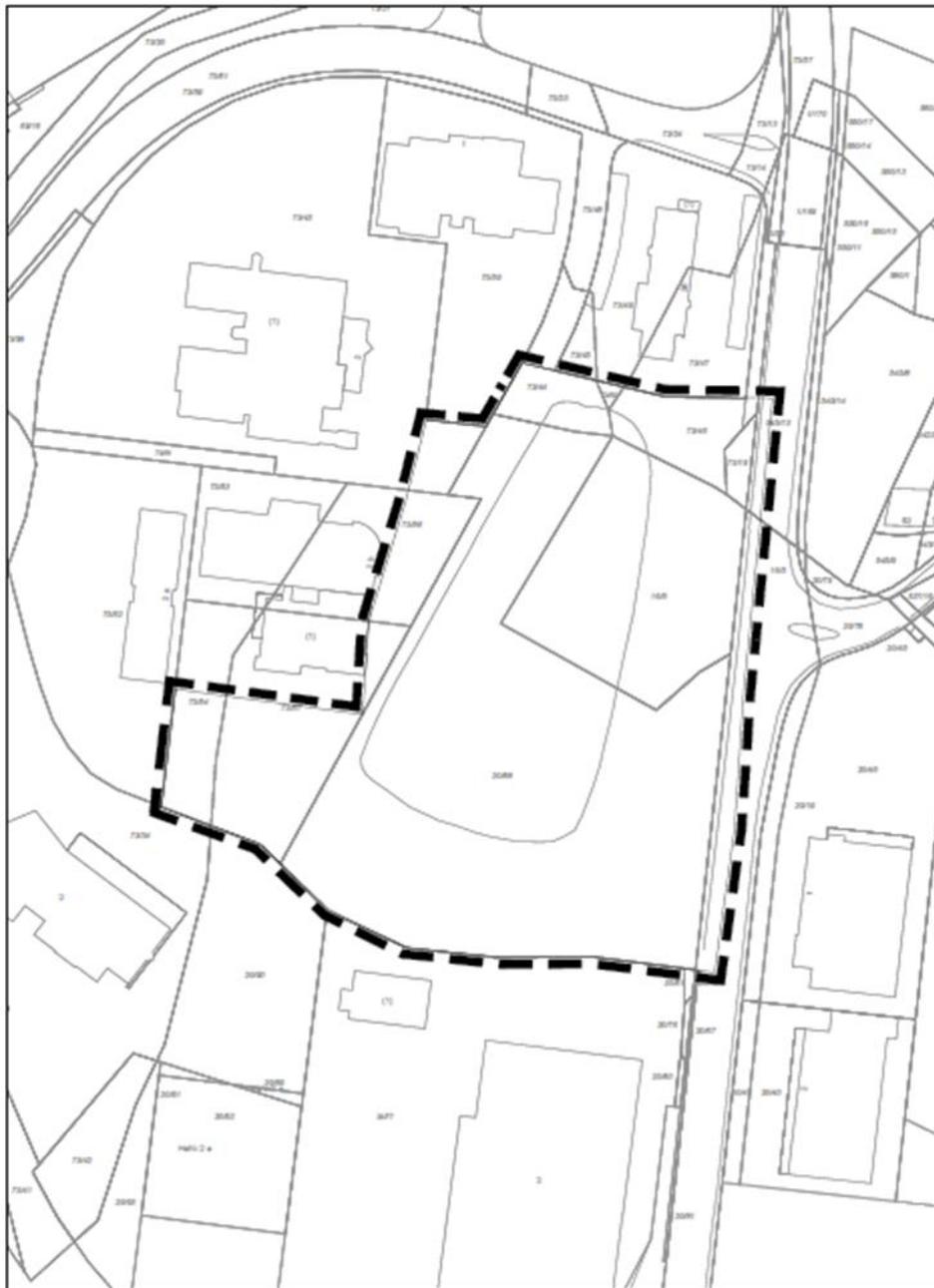
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neunkirchen, 13.09.2024

Der Oberbürgermeister
(Aumann)

LAGEPLAN, ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Grubengelände König“ – 8. Änderung in der Kreisstadt
Neunkirchen



Bearbeitung: agstaUMWELT GmbH